



arbeitsgemeinschaft
der umweltbeauftragten
der gliedkirchen
der evangelischen kirche
in deutschland

Presseerklärung

Gentechnikgesetz muss größtmöglichen Schutz für Mensch und Umwelt sichern! Kirchliche Umweltbeauftragte kritisieren Eckpunktepapier

Die Umweltbeauftragten der evangelischen Landeskirchen in Deutschland fordern den Bundestag dazu auf, das vom Bundeskabinett im Februar verabschiedete Eckpunktepapier zur Novellierung des Gentechnikgesetzes kritisch zu überdenken.

Die deutsche Bevölkerung verlangt gentechnikfreie Lebensmittel. Die Umsetzung des Eckpunktepapiers würde zu einer großflächigen Verunreinigung in der Landwirtschaft und damit in der Nahrungskette führen, befürchten die kirchlichen Umweltexperten.

Um eine nachhaltige und gentechnikfreie Landwirtschaft zu sichern, sollten nach Meinung der Umweltbeauftragten die folgenden Punkte überarbeitet werden:

- 1) **Mindestabstand:** Um eine Verunreinigung von Nachbarfeldern zu vermeiden, ist bei Mais der Mindestabstand zu vergrößern. In Luxemburg sind 800 Meter vorgesehen, die CSU hatte 300 Meter vorgeschlagen. Der im Eckpunktepapier vorgesehene Abstand von 150 Metern ist keinesfalls ausreichend. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass es keinen Abstand gibt, der einen sicheren Schutz vor Verunreinigungen bieten wird.
- 2) **Haftung im Schadensfall:** Die EU sieht bei zufälligen oder technisch nicht vermeidbaren Verunreinigungen von Lebens- und Futtermitteln einen Grenzwert von 0,9 % vor. Eine Übertragung dieses Werts auf den Anbau würde insbesondere die Existenz von biologisch wirtschaftenden Bauern gefährden. Der Grenzwert muss sich daher an der Nachweisgrenze orientieren. Aufgrund der starken Ablehnung von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Bevölkerung kann es nicht angehen, dass die Regierung Verunreinigungen unter 0,9 % als „nicht wesentliche Beeinträchtigungen“ einstuft.
- 3) **Haftung bei Freisetzungsvorhaben:** Es ist nicht hinnehmbar, dass Verunreinigungen durch Pflanzen in Freisetzungsvorhaben, deren Unbedenklichkeit erst noch geprüft werden muss, lediglich bei unmittelbaren Nachbarn haftungspflichtig werden sollen. Freisetzungsvorhaben sind so sorgfältig zu planen, dass es zu keiner Kontamination kommen kann. Verunreinigungen der Nahrungskette (z.B. nicht zugelassener Reis aus USA) darf es nicht geben. Die Absicht der Regierung, Entschädigungen für Schäden aus Forschungsfreisetzungsvorhaben aus Steuermitteln zu zahlen, wird abgelehnt.

4) **Transparenz über Freisetzung und Anbau:**

Die Information darüber, wo gentechnisch veränderte Pflanzen freigesetzt oder angebaut werden, muss flurstückgenau erhalten bleiben. Es ist nicht akzeptabel, dass der vorgesehene Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen lediglich unmittelbaren Nachbarn mitgeteilt werden soll. Eine Auskreuzung kann unter ungünstigen Bedingungen in einem weiten Umkreis erfolgen. Auch Imker sind auf diese Information angewiesen. Das Anbauregister muss für alle Bürger zugänglich sein.

5) **Kosten für Nachweistests:**

Die Prüfung einer Charge auf Spuren von gentechnisch veränderten Pflanzen verursacht Kosten, die zumindest für die unmittelbar benachbarten Landwirte und Imker von denjenigen Landwirten übernommen werden sollten, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen und damit die Verursacher des Testbedarfs darstellen. Durch die Einführung gentechnisch veränderter Pflanzen wird ein kostspieliger Testaufwand erforderlich, der zu einer Erhöhung der Produktionskosten bei den gentechnikfreien Produkten führen würde.

Die kirchlichen Umweltbeauftragten fordern die Abgeordneten des Bundestages auf, die breite Ablehnung von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Bevölkerung zu respektieren und den Schutz durch das Gentechnikgesetz nicht zu beschneiden. Sie mahnen weiterhin an, nicht zwischen Energiemais und Futtermais zu differenzieren. Die Risiken für die Umwelt durch gentechnisch veränderte Pflanzen treten auch beim Anbau von Energiepflanzen auf. Außerdem können die Produktionsrückstände an Tiere verfüttert werden, so dass auch Energiemais in die Nahrungskette gelangt.

Die kirchlichen Umweltbeauftragten setzten sich anlässlich ihrer Frühjahrstagung vom 26. - 28. März 2007 in München mit Fragen der Gentechnik in Landwirtschaft und Ernährung auseinander. Fast alle evangelische Landeskirchen sehen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf dem kircheneigenen Pachtland kritisch: Es wurden Verbote, Empfehlungen des Verzichts und Moratorien ausgesprochen. Eine Übersicht über die Beschlusslage findet sich unter www.ekd.de/download/gentec_kirchenland_2007.pdf

München, 28.03.2007

V.i.S.d.P.:

Dr. Gudrun Kordecki

Institut für Kirche und Gesellschaft der Ev. Kirche von Westfalen

Berliner Platz 12

58638 Iserlohn

Tel 02371/352186

Fax 02371/352169

Email g.kordecki@kircheundgesellschaft.de